

Regelplan B I/15 modifiziert

Sperrung einer Straße

- [] Einrichtung einer Umleitung
- [] Anpassung der vorhandenen Verkehrszeichen gemäß Eintragung

Querabspernung auf der Fahrbahn
im Bereich der Arbeitsstelle durch Absperrschrankengitter mit mindestens 5 einseitigen roten Warnleuchten

Querabspernung auf dem Gehweg
durch Absperrschrankengitter (zur Anbringung von Zusatzzeichen 1000-12/22 siehe Teil B, Abschnitt 2.4.5) mit mindestens 3 Rundstrahlern (WL8 nach den TL-Warnleuchten) mit gelbem Dauerlicht

Längsabspernung zum Gehweg
durch Absperrschrankengitter mit Rundstrahlern (WL8 nach den TL-Warnleuchten) mit gelbem Dauerlicht

1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2

- 2) [] Teilspernung erforderlich;
 [] Z 357
 [] Z 357-50
 [] Z 357-51
 [] Z 357-52

entsprechend der tatsächlichen Durchlässigkeit angeordnet
 Aufstellung unmittelbar hinter dem Knotenpunkt

3) Absperrschrankengitter mit mindestens 5 einseitigen roten Warnleuchten sowie doppelseitige Leitbaken mit doppelseitigen gelben Warnleuchten zwecks Herstellung eines Notweges angeordnet; die entsprechenden Warnleuchten unmittelbar am Baufeld entfallen

erforderliche Dimensionierung und Lage

[] gemäß beigefügtem Lageplan

[] gemäß Anzeichnung vor Ort geprüft und angeordnet

4) [] wegen LZA angeordnet

